

**Bekanntmachung Nr. 047/2011 vom 20.07.2011**

**Bekanntmachung**

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung und öffentliche Auslegung gem. § 3 (1) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 82 - Am Bergpark -, 4. Änderung, im Stadtteil Baesweiler**



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in der Sitzung am 28.06.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 - Am Bergpark -, 4. Änderung, gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 82 - Am Bergpark -, 4. Änderung, gem. § 3 (1) BauGB beschlossen.

**Plangebietsabgrenzung:**

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 umfasst den Bereich Gemarkung Baesweiler, Flur 7, Parzellen Nrn. 1289, 1275 und 1344 sowie den nördlich entlang des Plangebietes verlaufenden Herzogenrather Weges, Teilbereich der Parzelle Nr. 969. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 6,25 ha (62.500 qm).

Die genauen Grenzen sind kartografisch bestimmt.

**Ziel und Zweck der Planung:**

Ein Investor beabsichtigt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplangebietes Nr. 82 - Am Bergpark - die Anlage eines Seniorenwohnparks. Entlang des Herzogenrather Weges soll hierzu ein Altenpflegeheim mit ca. 84 Betten errichtet werden, welches im westlichen und nördlichen Bereich um altersgerechte zweigeschossige Mehrfamilienhäuser ergänzt werden soll. Die Innenbereichsfläche soll mit eingeschossigen altersgerechten „Kleinsthäusern“ bebaut werden. Kleinere Läden zur Versorgung des Plangebietes mit Angeboten des täglichen Bedarfs sollen im Bereich des Herzogenrather Weges im Eingang zum Plangebiet errichtet werden.

Der ca. 50,00 m breite Grünstreifen wird in Teilen durch das Altenpflegeheim und einen mehrgeschossigen Wohnungsbau überplant und soll entsprechend dem städtebaulichen Entwurf entlang des Wirtschaftsweges reduziert werden. Der Eingriff wird an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 68 erforderlich.

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82 - Am Bergpark -, 4. Änderung, liegt mit der Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**28.07.2011 bis 26.08.2011 einschließlich**

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Dienststunden:**

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 12.07.2011  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:

*Strauch*  
*I. und Techn. Beigeordneter*